

695 724 SE:  
UNIV. PROF. DR. EVA KREISKY  
STAATZERFALL, PARASTAATLICHKEIT UND  
BANDENKRIEGE  
WS 2003/2004

***ZUR VERÄNDERUNG VON STAATLICHKEIT IN EUROPA –  
TENDENZEN DER ENTSTAATLICHUNG***

ERIK TAJALLI  
MATRNR.: 9509554  
A 085 300

# INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG, FRAGESTELLUNG UND METHODE	2
1.1. Einleitung und Fragestellung	2
1.2. Aufbau und Methode	3
2. STAATLICHKEIT IN EUROPA	4
2.1. Die europäische Ebene von Staatlichkeit	4
2.2. Wechselwirkungen der europäischen und der nationalen Ebene von Staatlichkeit	5
2.2.1. Die Keynesianische Integrationsweise	5
2.2.2. Die wettbewerbsstaatliche Integrationsweise	6
3. ZUR TRANSFORMATION VON STAATLICHKEIT IN EUROPA	8
3.1. Neoliberale Projekte der Europäischen Integration	9
3.1.1. Die Einheitliche Europäische Akte und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes	9
3.1.2. Die Wirtschafts- und Währungsunion	11
4. ENTSTAATLICHUNG IN EUROPA?	11
4.1. Der Schumpeterianische Leistungsstaat	12
4.2. Neue private Akteure und das Konzept der Global Governance	13
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN	16
6. BIBLIOGRAPHIE	19

# 1. EINLEITUNG, FRAGESTELLUNG UND METHODE

---

## 1.1. Einleitung und Fragestellung

Tendenzen des Staatszerfalls und der Parastaatlichkeit (verstanden als die Übertragung von Souveränitätsrechten der Zentralmacht oder anerkannter Aufgaben der staatlichen Verwaltung an gesellschaftliche Machtzentren und relevante nichtstaatliche Gruppen<sup>1</sup>) werden in verschiedenen Regionen der Welt konstatiert und dabei mit Schlagwörtern wie jenem der „failed states“ benannt. Es stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Entwicklung von Staatszerfall und Parastaatlichkeit auch in den „gefestigten“ Staaten Europas zu beobachten ist. Trutz von Trotha spricht in diesem Zusammenhang von der „Utopie des okzidentalen Staates“ von der wir uns endlich lösen müssten, denn:

*„Weltweit ist der Prozess der Staatsbildung steckengeblieben, weltweit befindet sich der Staat in der Defensive, weltweit wird der Staat von neuen Formen politischer Herrschaft abgelöst.“<sup>2</sup>*

Dennoch scheint der Begriff des Staatszerfalls für die Mitgliedstaaten der EU in seiner Radikalität nicht geeignet zu sein. Ebenso ist das Phänomen der Parastaatlichkeit oft eng mit der Analyse parastaatlicher, mafiöser und krimineller Akteure verbunden.

Neben diese beiden Begriffe will ich den neutraleren Begriff der „Veränderung von Staatlichkeit“ setzen. Veränderung von Staatlichkeit bedeutet hier den Rückzug des Staates aus Aufgaben, die bisher von ihm wahrgenommen wurden. Die Globalisierung bringt einen Wandel und teilweisen Zerfall von Staatlichkeit. In den Industrieländern ist die Erosion des Wohlfahrtsstaates mit einer zunehmenden Marginalisierung ärmerer Bevölkerungsschichten zu beobachten. In den Entwicklungsländern kommt es zu einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Fragmentierung und zu teilweisem Staatszerfall. Die reguläre Ökonomie erleidet einen Bedeutungsverlust gegenüber einem informellen ökonomischen Sektor und globalen kriminellen Netzwerken. Es kommt so zur Entstehung gewaltoffener Räume, die den privaten Sicherheitsanbietern Möglichkeiten zur Expansion bieten. In diese gewaltoffenen Räume stoßen kriminelle Organisationen und private Sicherheitsakteure vor.<sup>3</sup> Seit den 90er Jahren ist eine zunehmende Privatisierung des Sicherheitssektors zu beobachten: Private Dienstleister übernehmen polizeiliche und militärische Funktionen, die bis hin zu Söldneraufgaben und Rebellenbekämpfung reichen. Es geht hier also nicht nur um die klassische Aufgabe der Herstellung von Sicherheit nach Innen und Außen, die eng mit dem Gewaltmonopol des Staates verknüpft ist (welches durch die zunehmende Etablierung privater Sicherheitsdienste und Private Military Companies zu erodieren droht), sondern um den Rückzug des Staates aus sozialen Aufgaben und Aufgaben des öffentlichen Interesses (also um Herstellung von sozialer Sicherheit bzw. Sicherheit im weitesten Sinn). Auch in diesen Bereichen ist eine neue Prioritätensetzung, ein Rückzug des Staates und eine Übertragung der Aufgaben an private Akteure zu beobachten. Inwieweit kann eine solche Tendenz zur Transformation von Staatlichkeit beitragen?

Veränderung und Transformation von Staatlichkeit bzw. die Entstaatlichung sind für die meisten europäischen Staaten im Kontext der Europäischen Union zu sehen. Entstaatlichung im Zusammenhang mit der europäischen Integration kann etwa eine Kompetenzübertragung,

---

<sup>1</sup> Vgl. von Trotha, 2003, 728

<sup>2</sup> ebenda, 727

<sup>3</sup> Vgl. Lock, 2001, 201-202, 211

einen Übergang von Souveränität von der nationalstaatlichen zur europäischen Ebene beschreiben. Es wäre dies als nationale Entstaatlichung zu verstehen, die allerdings auf einer neuen Ebene wieder aufgefangen wird. Tatsächlich gibt es Bereiche, wo es zu einer solchen Kompetenzübertragung gekommen ist, wo sich eigentlich nicht die Funktion staatlichen Handelns geändert hat, sondern nur der Träger und Akteur dieses staatlichen Handelns auf eine andere Ebene verlagert hat. Dies wäre allerdings keine wirkliche Entstaatlichung im eigentlichen Sinne, verstanden als Rückzug staatlicher Institutionen (eingeschlossen europäischer Institutionen) aus vormals staatlich regulierten Bereichen. Die zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit sind daher:

- Ist in den Mitgliedstaaten der EU tatsächlich das Phänomen der Entstaatlichung bzw. der Transformation von Staatlichkeit zu beobachten?
- Inwieweit trägt die europäische Ebene zu einer etwaigen Veränderung von Staatlichkeit bei.

## 1.2. Aufbau und Methode

Um diese Fragen adäquat beantworten zu können, ist es zunächst notwendig, auf die europäische Ebene von Staatlichkeit (Kapitel 2.1.) und deren Wechselwirkung mit der nationalen Ebene von Staatlichkeit (Kapitel 2.2.) näher einzugehen. Ich möchte mir dabei den Ansatz von Patrick Ziltener zu nutze machen, der davon ausgeht, dass eine Transformation von Staatlichkeit ein gesamteuropäisches Phänomen ist, das vor allem durch die europäische Integration voran getrieben wird, wobei sich die europäische Ebene von Staatlichkeit in Abhängigkeit und als Ausdruck einer veränderten Staatlichkeit in Europa entwickelt.<sup>4</sup> Dieser Ansatz soll in Form einer Hypothese die Basis dieser Arbeit bilden:

- Staatlichkeit in Europa wird durch die europäische Integration transformiert und zwar von einer wohlfahrtsstaatlichen, keynesianischen Richtung hin zu einer stärker marktorientierten, neoliberalen Richtung.

Auf Grundlage dieser Hypothese ist zu zeigen, in welcher Weise sich Staatlichkeit in Europa transformiert und welche die Bedingungen dieser Transformation sind (Kapitel 3). Es ist zu zeigen, dass die Basis dieses Umbaus von Staatlichkeit in einer sich dynamisch verändernden ökonomischen Entwicklung liegt, die in ihrer neoliberalen Ausprägung mehr und mehr auf die politische Sphäre einwirkt. In besonderer Weise ist dabei auf die diversen Integrationsprojekte der 80er und 90er Jahre hinzuweisen, die sowohl die europäische als auch die nationalstaatliche Form von Staatlichkeit verändert haben. Tatsächlich nehmen Liberalisierungs-, Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen ihren Ausgang bzw. ihre Rechtfertigung aus Politiken der Europäischen Union. Ob diese Maßnahmen letztlich zu einer Entstaatlichung beitragen, soll in Kapitel 4 dargestellt werden: Hierbei wird auf das mögliche Ziel der Transformierung von Wohlfahrtsstaatlichkeit, den Schumpeterianischen Leistungsstaat (Kapitel 4.1.), ebenso eingegangen wie auf die neuen privaten Akteure, die in den durch Entstaatlichung frei werdenden Raum vordringen und die im Lichte der Global Governance-Ansätze immer bedeutender werden (Kapitel 4.2.). Das abschließende fünfte Kapitel bietet eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

---

<sup>4</sup> Siehe: Ziltener, 2000, 85 ff.

## 2. STAATLICHKEIT IN EUROPA

---

### 2.1. Die europäische Ebene von Staatlichkeit

Wenn die Transformation und Veränderung von Staatlichkeit in Zusammenhang mit der europäischen Integration untersucht werden soll, stellt sich die Frage, ob die europäische Ebene mit dem Instrumentarium der Staatstheorie analysiert werden kann – schließlich stellt die EU keinen klassischen Staat dar. Weder ist die Frage, was die EU<sup>5</sup> heute schon darstellt bzw. was sie einmal darstellen soll (einen Bundesstaat oder doch nur einen Staatenbund) einheitlich beantwortet. Einziger Konsens scheint die Charakterisierung der Union als Gemeinschaft „*sui generis*“ zu sein, was aber „[...] lediglich eine Benennung, die das Eigentümliche dieser Ordnung in Abgrenzung von staatlicher und internationaler Organisation hervorhebt, nicht jedoch das Phänomen selbst zu erfassen vermag“<sup>6</sup> ist. Im Gegensatz zum Nationalstaat, der über eine „Allzuständigkeit“ verfügt, ist die EU auf die in den Verträgen festgesetzten begrenzten Ziele restringiert. Trotzdem weist die EU mehr als bisherige internationale Regime ein hohes Maß an Regelungsdichte und die Übernahme gewisser Staatsfunktionen auf:<sup>7</sup>

- Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft werden verbindliche Rechtsakte gesetzt. Die Supranationalität des gesetzten Rechts ist dabei ein entscheidendes Kriterium. Gemeinschaftsrecht zeichnet sich durch seine Selbständigkeit aus (autonomes Recht mit eigener Hoheitsgewalt), seine unmittelbare innerstaatliche Wirkung und seinen Vorrang vor nationalem Recht.
- Europäische Gremien und Instanzen tagen regelmäßig, um Rechtsakte vorzubereiten, zu beschließen, zu implementieren etc.
- Ein europäischer Verwaltungsapparat unterstützt die europäischen Organe bei ihrer Tätigkeit.
- Die Europäische Union übernimmt Aufgaben der Regulation.<sup>8</sup>

Es macht daher Sinn, die Europäische Union als (immer wichtiger werdenden) Bestandteil nationaler Staatlichkeit zu begreifen, auch weil nationale Interessen der Mitgliedstaaten zunehmend im Kontext der europäischen Integration definiert werden. Den EU-Instanzen kommt Staatlichkeit zu, denn sie sind Teil einer mehrere Ebenen umfassenden europäischen Staatlichkeit. Europa ist damit kein „unfertiger Staat“ sondern ein „*politisches Mehrebenensystem*“, das mehr als zwischenstaatliche Kooperation darstellt und ein besonderes, eigenes Ordnungssystem hervorbringt mit verschachtelten, sich überlappenden Institutionen.<sup>9</sup> In diesem Mehrebenensystem sind nationale politische Institutionen in vielen Politikbereichen nicht mehr die einzigen Entscheidungsträger, sondern sie werden von Institutionen der EU, die in fast allen öffentlichen Entscheidungen Einfluss ausüben (in

---

<sup>5</sup> „Der Begriff der Politischen Union, verankert im Maastrichter Vertrag, suggeriert Staatlichkeit im traditionellen Sinne. Er überdeckt allerdings kaum den hohen Grad an innerer Fragmentierung und Widersprüchlichkeit des bezeichneten Gebildes.“ Ziltener, 1999, 21

<sup>6</sup> Jachtenfuch/Kohler-Koch, 1996, 18

<sup>7</sup> vgl. Ziltener, 1999, 22-23

<sup>8</sup> Die Staatsfunktionen der europäischen Ebenen liegen vor allem in der Regulierung des Binnenraumes. Dazu sind folgende Aufgaben zu zählen: Innere Rechts-, Sicherheits- und Herrschaftsfunktionen (Polizei, Justiz, innere Sicherheit, Grenzkontrollen etc.); Marktregulierungsfunktionen: Standardisierungs-, Ordnungs- und Wettbewerbspolitik, Geld- und Währungspolitik, ökonomische Stabilisierungspolitik; Infrastrukturfunktionen: Verkehr, Wissenschaft, Bildung; Ausgleichs- und Kompensationsfunktionen: regionale bzw. soziale Transferzahlungen. Über die Binnenregulierung hinausgehende Aufgaben sind: Außenwirtschaftsbeziehungen, Handelspolitik, „Weltmarktfunktion“ sowie außenpolitische Funktionen. Siehe: ebenda, 79-80

<sup>9</sup> Vgl. ebenda, 21-22; Ziltener, 2000, 81

manchen Bereichen schon mehr als die Staaten z.B. in der Agrar- und Wettbewerbspolitik) und von Akteuren der subnationalen Ebene wie halböffentlichen und privaten Akteuren begleitet.<sup>10</sup> Der Begriff des europäischen Mehrebenensystems impliziert einerseits eine Eigenständigkeit der Europapolitik und andererseits ihre Begrenzung durch die Souveränität der Mitgliedstaaten. Die EU ist dann als Teil eines neuen Staatstyps zu untersuchen, nämlich als „*an international order, controlled by intergovernmental relations by sovereign nation-states, that serves as a domestic order for a transnational economy.*“<sup>11</sup>

## 2.2. Wechselwirkungen der europäischen und der nationalen Ebene von Staatlichkeit

Die europäische Ebene kann also als Teil nationaler Staatlichkeit gesehen werden. Wie aber lässt sich das Verhältnis zwischen europäischer und nationaler Staatlichkeit beschreiben? Was sind die Wirkungen zwischen diesen beiden Ebenen? Laut Patrick Ziltener's These entwickelt sich die europäische Ebene von Staatlichkeit in Abhängigkeit und als Ausdruck einer veränderten Staatlichkeit in Europa.<sup>12</sup> Ebenso wie die Nationalstaaten in ihrem Inneren von dem Ringen verschiedener Akteure um Hegemonie geprägt sind, trifft dies auch auf die europäische Ebene von Staatlichkeit zu. Die reale Form und Funktion der europäischen Instanzen ist somit ein (Kompromiss-) Produkt der wirtschaftlichen und politischen Akteure. Veränderungen von Staatlichkeit auf nationaler Ebene müssen ihren Niederschlag auch auf europäischer Ebene finden.

Sind Form und Funktion europäischer Staatlichkeit über eine längere Periode stabil, spricht Ziltener von einer „Integrationsweise“. Der Übergang zu einer neuen Integrationsweise ist durch eine strukturelle Transformation und eine strategische Reorientierung der europäischen Ebene von Staatlichkeit gekennzeichnet. Dieser Übergang äußert sich im Wechsel von Methoden und dominanten Praktiken, in der Entwicklung neuer Politikbereiche, in der Aufgabe/Zurückstufung/Umdefinition jener Elemente, die Teil der vorangegangenen Integrationsweise waren. Die Geschichte der europäischen Integration ist die Geschichte des (Um-) Baus und der (Re-) Orientierung europäischer Instanzen. Eine neue Integrationsweise ist bedingt durch strukturelle Veränderungen von Staatlichkeit auf nationaler Ebene, beeinflusst aber gleichzeitig die nationale Form von Staatlichkeit.

Als Beleg für seine These unterscheidet Ziltener zwei Integrationsweisen, die mit zwei spezifischen Formen von Staatlichkeit korrespondieren: die Keynesianische Integrationsweise und die wettbewerbsstaatliche Integrationsweise.<sup>13</sup>

### *2.2.1. Die Keynesianische Integrationsweise*

Die Keynesianische Integrationsweise lässt sich von der Gründungsphase der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bis 1973 datieren. In dieser Zeit lag die Funktion der europäischen Instanzen in der Absicherung nationaler Entwicklungswege, v.a. in der Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft mittels eines stark regulierten, vor dem Weltmarkt geschützten Agrarmarkts. In der Industrie wurde eine – im Vergleich zu den USA nachholende – Fordisierung betrieben und zwar durch den Import US-amerikanischer

---

<sup>10</sup> Vgl. Marks/Mc Adam, 1996, 101

<sup>11</sup> Streeck, 1996, 64

<sup>12</sup> Siehe: Ziltener, 2000, 85

<sup>13</sup> Siehe: ebenda, 85 ff.

Technologie und die Schaffung eines großen Marktes für den Absatz von Massenprodukten. Nach außen brachte diese Politik eine Abschottung gegen den Weltmarkt mit sich, die für jeden einzelnen Staat alleine gegen den Druck der USA nicht durchsetzbar gewesen wäre. Die nationale Wirtschafts- und Währungspolitik kontrollierte die internationalen Kapitalströme. Die Konkurrenz der Staaten untereinander war eher gering und überwiegend auf den Gütermarkt konzentriert. Diese Keynesianische Integrationsweise maß wohlfahrtsstaatlichen Aspekten große Bedeutung bei.

Die Integration der 50/60er Jahre fußte auf der Erfahrung, dass nationale Räume und Ressourcen nicht mehr ausreichen, um den ökonomischen, politischen und militärischen Herausforderungen im Weltsystem zu begegnen. Trotzdem verblieben die wichtigsten Staatsfunktionen auf nationaler Ebene und stellten keine Alternative zum Keynesianischen Nationalstaat dar. Die EG funktionierte dort optimal, wo sie im Rahmen nationaler Modernisierungsstrategien Funktionen bei der Problemlösung für die nationalen politischen Eliten übernahm, wo sie also den Nationalstaaten „assistierte“:

*„Die Funktionen, die europäische Instanzen in den 50er/60er Jahren unter den Bedingungen des globalen embedded liberalism übernahmen, können erklärt werden als Absicherung nationaler Entwicklungswege.“<sup>14</sup>* Und weiter:

*„Die europäische Ebene stärkte Staatlichkeit, sie stärkte den Nationalstaat, sie schwächte ihn nicht.“<sup>15</sup>*

Die Form von Staatlichkeit, die mit dieser Integrationsweise korrespondiert, ist der *Keynesianisch-korporatistische Wohlfahrtsstaat*. Der Keynesianisch-korporatistische Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit zielte auf die Absicherung der ökonomischen und sozialen Bedingungen des fordistischen Wachstumsmodells. Dies gelang ihm durch die Einbindung gesellschaftlicher Interessengruppen in ein System korporatistischer Regulierung, das eine Konsensfindung in sozio-ökonomischen Fragen möglich machte. Der Keynesianische Wohlfahrtsstaat stellt sich als Staat dar, der nicht durch die ökonomische Sphäre begrenzt ist, sondern für die makroökonomische Stabilisierung (Beschäftigung, Wachstum) Verantwortung trägt und insofern selbst die ökonomische Sphäre zu begrenzen im Stande ist. Der Staat ergänzt bzw. ersetzt den Marktmechanismus in den verschiedensten Bereichen. Bedingung für diese Tätigkeiten war eine relativ geschlossene nationale Volkswirtschaft.

### *2.2.2. Die wettbewerbsstaatliche Integrationsweise*

Die wettbewerbsstaatliche Integration von der Mitte der 80er Jahre bis heute brachte eine Absage an die eurokeynesianischen Strategien und eine monetaristische Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik. Auslöser für die Hinwendung zu einer neuen Integrationsweise bzw. zu einer neuen Form von Staatlichkeit war die Krise des Keynesianischen Staates in den 70er und 80er Jahren. Neben Finanzierungsschwierigkeiten des Sozialstaates wurde in der ökonomischen Sphäre ein Produktivitätsrückstand zu den USA und Japan immer deutlicher. Damit festigte sich die subjektive und weitverbreitete Auffassung, dass Europa im Gegensatz zu den anderen Industrienationen an Wettbewerbsfähigkeit verliere. Zudem war das Scheitern der Keynesianischen Politik der französischen Linksregierung eine objektive Demonstration, dass mit rein nationalstaatlichen Maßnahmen nicht mehr die erwünschten makroökonomischen Effekte erzielt werden konnten.<sup>16</sup>

Die Reaktionen auf die ökonomische Krise der 70er Jahre fielen höchst unterschiedlich aus, wobei die europäische Ebene mangelhaft und verspätet reagierte. Je unterschiedlicher die

---

<sup>14</sup> Ziltener, 1999, 122

<sup>15</sup> ebenda, 124

<sup>16</sup> Vgl. Schmitter, 1996, 10; van Scherpenberg, 1996, 353

Konzepte zur Bewältigung der Krise waren, desto schwieriger gestaltete sich die Ausbildung eines gemeinsamen Integrationsinteresses, was für die Entwicklung der Integration einen längeren Stillstand bedeutete. Die anfangs recht unterschiedlichen Strategien der Krisenbewältigung mündeten ab 1979 zunehmend in monetaristische Strategien und neoliberale Politikmodelle (v.a. in GB), die hauptsächlich auf eine Entstaatlichung der Wirtschaft und eine Deregulierung des Arbeitsmarktes zielten. Es erfolgte eine strategische Reorientierung des Staates, die keinen Abbau, sondern einen Umbau von Staatsfunktionen (insbesondere im Bereich der ökonomischen Funktionen) implizierte. Drei sich bedingende und gegenseitig verstärkende Prozesse prägten den Anfang der neuen Integrationsweise:<sup>17</sup>

- a) Es erfolgte der Übergang zu einer Politik des Euromonetarismus und eine Abkehr von Keynesianischer Politikkoordinierung: Im Jahre 1982 erschien mit dem „Fünften Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik“ das letzte derartige vom Rat verabschiedete Programm. Dies kann als Zeichen der Abwendung von (moderat) planerischen Elementen der ökonomischen Steuerung gewertet werden. Zusätzlich dazu wurde ein neues Konzept des Europäischen Währungssystems vorgelegt, das auf die Supranationalisierung der Wirtschaftspolitik gänzlich verzichtete und eine erste Implementierung euromonetaristischer Ziele auf europäischer Ebene ermöglichte.<sup>18</sup> Der Euromonetarismus verfolgt das Ziel monetärer Stabilität nationaler Währungen und ihres Austauschverhältnisses untereinander vor allen anderen ökonomischen Zielen.
- b) Ein weiterer Prozess in der Herausbildung der neuen Integrationsweise war die schrittweise Annäherung der Europäischen Kommission (im Besonderen des Kommissars für Industrie und Gemeinsamen Markt, Etienne Davignon) an die europäischen transnationalen Unternehmen, welche ihre Lobbytätigkeit auf der europäischen Ebene intensivierten. Beispiel dieses Prozesses ist etwa der European Round Table of Industrialists (ERT) der schon früh Vorschläge zur Verwirklichung eines einheitlichen Marktes für Güter, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte machte, die dann auch in die Formulierungen der Kommissionspapiere Eingang fanden.<sup>19</sup>
- c) Trotz der Linksgregierung in Frankreich kam es zu einer zunehmenden Konvergenz der wirtschaftspolitischen Orientierung in Westeuropa, welche die Implementierung einer einheitlichen neuen Integrationsweise erleichterte.

Alle diese drei Prozesse werteten die europäische Ebene von Staatlichkeit auf und gipfelten nach den Jahren der „Eurosklerose“ in einen neuen Integrationsschub, der mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1985 einen ersten Höhepunkt fand. Kern des Integrationsschubes der 80er Jahre war das Programm zur Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes. Dieses Programm kann nicht als logische Durchsetzung und Folgerung aus dem EWG-Vertrag abgeleitet werden.<sup>20</sup> Es stellt daher eine neue Dimension der Integration dar, die in Abkehr von den bisherigen Modellen vorangetrieben wird.

---

<sup>17</sup> Siehe: Ziltener, 1999, 132-137

<sup>18</sup> „Die Hauptfunktion des EWS dürfte für viele Länder die institutionelle Absicherung der nationalstaatlichen Austeritätspolitik gewesen sein.“ Ziltener, 1999, 134

<sup>19</sup> Die „Agenda des Handelns“, ein von dem ERT erstelltes Konzept eines „gemeinsamen europäischen Heimat-Marktes“ (1984/85) inspirierte wesentlich das Weißbuch der Kommission von 1985 über den gemeinsamen Binnenmarkt („Vollendung des Binnenmarktes bis 1992“, KOM (85) 310 endg.). Siehe dazu: van Apeldoorn, 2000, 202 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Ziltener, 1999, 139



### 3. ZUR TRANSFORMATION VON STAATLICHKEIT IN EUROPA

---

Die Keynesianische Integrationsweise basierte auf dem Fordismus, der Massenkonsumation, und auf dem Interessenausgleich zwischen Kapital, Gewerkschaften und Staat. Dieses lange Zeit recht stabile System war diversen Veränderungen unterworfen. Auf der politischen Ebene erfolgte eine Verschiebung zum Neokonservatismus, auf der ökonomischen Ebene zum Neoliberalismus. Die Produktion, die Kapital- und Warenmärkte wurden dank der technologischen Entwicklung und gefördert durch die Nationalstaaten internationalisiert und liberalisiert. Vor allem eine forcierte Globalisierung des Finanzwesens führt dazu, dass die kapitalistische Akkumulation mehr und mehr vom Finanzkapital und nicht mehr so stark von der Produktion bestimmt wird. Die tragenden Elemente dieser Entwicklung sind die G7 Staaten und die fortgeschrittenen Sektoren des internationalen Investments, des Finanzsektors und der neuen „virtuellen“ Akkumulation (der Internet- und Telekommunikationsbranche). Die früher noch starken Gewerkschaften sind in dem neuen Arrangement zunehmend marginalisiert. So gelingt es, die neoliberale Form der Akkumulation weltweit durchzusetzen.<sup>21</sup>

*„Auf der Grundlage eines neoliberalen Basiskonsenses (Flexibilisierung, Deregulierung, Privatisierung, Monetarismus) gelang es den weltmarktorientierten Kapitalfraktionen (Banken, Versicherungen, Transnationalen Konzernen) gemeinsam mit anderen Akteuren (Zentralbanken, Arbeitgeberverbänden, Regierungen) einen relativ stabilen Machtblock zu formen, der fortan den marktgetriebenen Entwicklungspfad der europäischen Integration entscheidend mitgestaltete.“<sup>22</sup>*

Dieser Machtblock kann sich dabei auf drei Dimensionen, die eine Kombination aus Zwang und Konsens darstellen, stützen:<sup>23</sup>

- 1) Ein *disziplinierender Neoliberalismus* führt zu einer Neudefinition von Politik, indem Regierungen dazu gezwungen werden, ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen. Gill spricht in diesem Zusammenhang von den „3 C“: die Glaubwürdigkeit (*credibility*) der Regierungen liegt in ihrer Fähigkeit, konsequente (*consistency*) und vorhersehbare Politik zu machen, die das Vertrauen (*confidence*) und die Sicherheit der Investoren zu gewährleisten vermag (Schutz der Eigentumsrechte, vorhersehbare makroökonomische Politik, Aufrechterhaltung der Ordnung).
- 2) Der Abschied von Formen der sozialen Regulierung des Marktes bzw. von Formen der ökonomischen Planung führt zu einer Konsolidierung neoliberaler Staatsformen, die sich in verschiedensten internationalen Regimen äußern (Europäische Zentralbank, Europäische Union, Welt-Handels-Organisation). Diese Regime entziehen sich weitestgehend den popular-demokratischen Prozessen und sind vor allem bestrebt, nationale Regierungen gegenüber der Disziplinierung durch den Markt empfänglicher zu machen. Dieser *neue Konstitutionalismus* ist die politisch-rechtliche Dimension, der formelle Aspekt des disziplinierenden Neoliberalismus. Staat und Arbeitnehmer werden durch rechtliche Übereinkünfte und die Institutionalisierung von Standards auf nationaler und transnationaler Ebene der Disziplin des Marktes unterworfen. Auf diese Weise bildet sich eine zusammenhängende liberale konstitutionelle Struktur, welche die Macht des Kapitals langfristig international verankern soll und zwar durch einen Rahmen schwer zu verändernder politischer und rechtlicher Regelungen. Die

---

<sup>21</sup> Siehe: Gill, 2000, 39 ff.

<sup>22</sup> Bieling/Steinhilber (a), 2000, 15

<sup>23</sup> Siehe: Gill, 2000, 42-45

Ausdehnung des neuen Konstitutionalismus des disziplinierenden Neoliberalismus führt zu einer weltweiten Verallgemeinerung einer liberalen Verfassungsbildung.

- 3) Eine allgemein gesellschaftlich wirkende *Kultur des Marktes* mit ihren Konzepten der Privatisierung und Ökonomisierung von Institutionen bzw. einer Verallgemeinerung des Besitzindividualismus trägt zur Schaffung von Konsens in der Gesellschaft bei.<sup>24</sup>

### 3.1. Neoliberale Projekte der Europäischen Integration

Im Rahmen dieser neoliberalen Restrukturierung kann auch die europäische Integration als *hegemoniales Projekt* analysiert werden. Hegemoniale Projekte sind politische Projekte und dienen einem Prozess sozialer Restrukturierung, um ökonomische und soziale Reformen in einem „top down“ Prozess von oben zu implementieren. Diese Reformen sollen natürlich möglichst große Bevölkerungsschichten miteinbeziehen. Sie werden über konsensuale und disziplinierende Elemente durchgesetzt.

Das europäische Integrationsprojekt ist Teil umfassender Hegemonialprojekte zur Konsolidierung des transnationalen kapitalistischen historischen Blocks. Im Rahmen der europäischen Integration können mehrere konkrete hegemoniale Projekte identifiziert werden: die Implementierung der Einheitlichen Europäischen Akte, die Schaffung des Binnenmarktes, die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese Projekte sind natürlich miteinander verwoben, voneinander abhängig und verweisen aufeinander.

#### *3.1.1 Die Einheitliche Europäische Akte und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes*

Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) bedeutete eine Überwindung des Luxemburger Kompromisses und damit einen neuen Integrationsschub. Sie verwies bereits auf die Schaffung des Binnenmarktes und kann daher als „*Verfassungsreform im Dienste des Binnenmarktes*“<sup>25</sup> bezeichnet werden.

Zwei Instrumente wurden mit der EEA zur Absicherung der Marktintegration eingeführt: die qualifizierte Mehrheitsentscheidung und das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung (Die Methode der Marktschaffung durch gegenseitige Anerkennung bekam ihren Anstoß durch den EuGH und seine Urteile im Dassonville-Fall (1974) bzw. im Cassis de Dijon-Fall (1979)<sup>26</sup>). Beide Instrumente erlauben eine ökonomische Integration ohne kompliziertes supranationales „institution building“.<sup>27</sup>

Von Bedeutung war auch der Übergang zu einem neuen Harmonisierungsansatz, der statt auf Rechtsharmonisierung auf eine Abschaffung technischer Handelshemmnisse und auf die Setzung von Minimalnormen bezüglich Sicherheit, Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, Arbeit und Umwelt setzt. Diese sollen durch die Übertragung von Funktionen an Normungsinstitute und eine größere Eigenverantwortlichkeit (Neo-Voluntarismus) der Produzenten gesichert werden, womit die schwerfällige Ebene intergouvernementaler Rechtssetzung übersprungen werden kann. In diesem Sinne kommt es zu einer „*Entpolitisierung, Staatsentlastung und Entregulierung*“.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass Hegemonie innerhalb der EU nicht zu verwechseln ist mit einem von Eliten durchgesetzten und von den Massen stillschweigend geduldetem Regime, sondern sie verlangt auch die aktive Zustimmung und das selbstmotivierte Engagement der Regierten, wie sie sich etwa in der Verallgemeinerung einer „Rentier Mentalität“ und der ungebrochenen Attraktivität konsumistischer Lebensstile ausdrückt. Vgl. Bieling/Steinhilber (b), 2000, 104

<sup>25</sup> Ziltener, 1999, 146

<sup>26</sup> Vgl. ebenda, 141-143

<sup>27</sup> Vgl. Young, 2000, 136-137

<sup>28</sup> Vgl. ebenda, 145

Mit den neuen institutionellen Reformen und den neuen integrativen Ansätzen war der Weg zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes geebnet. Nationale Strategien und protektionistische Maßnahmen der 70er und 80er Jahre konnten den Modernisierungsrückstand Europas gegenüber den USA und Japan nicht beheben. Die europäische Lösung dieses Problems lag im Binnenmarktprogramm, wie es von der Kommission, den nationalen Regierungen und den europäischen transnationalen Unternehmen (besonders den exportorientierten Unternehmen) gefordert wurde. Das Binnenmarktprojekt beinhaltet eine Dominanz ökonomischer Ziele. Im Mittelpunkt des Binnenmarktprojektes standen Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und die Schaffung der vier Freiheiten (freier Personen-, freier Dienstleistungs-, freier Waren- und freier Kapitalverkehr). Außerdem wurden auch positive beschäftigungspolitische Effekte des Programms erwartet.

Das Binnenmarktprojekt ist insofern ein „Restriktionsprogramm“, als es die Abschaffung von Hindernissen für den freien Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr vorsieht und für die Mitgliedstaaten das Verbot aufstellt, in den wirtschaftlichen Bereichen neue Zugangsbeschränkungen bzw. diskriminierende Selektionsmechanismen zu erlassen:

*„Aus ökonomischer Sicht würde die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes die Abschaffung sämtlicher Handelsbarrieren und aller diesen Markt fragmentierender und damit wettbewerbsverzerrender ‚Staatseingriffe‘ bedeuten.“<sup>29</sup> Insofern gilt: „Die Realisierung des Binnenmarktprogrammes war, wie die Kommission angekündigt hatte, eines der größten Deregulierungsprojekte, das je durchgeführt wurde.“<sup>30</sup>*

Ein wesentlich neuer Aspekt des Binnenmarktprogrammes, der wiederum die Klammer zum nächsten Integrationsschritt der gemeinsamen Währungsunion darstellte, war die Ausdehnung der Marktschaffung auf die Finanzmärkte. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die damit verbundene Schaffung eines europäischen Finanzraumes<sup>31</sup> brachten für die Mitgliedstaaten das Problem der Standortkonkurrenz. Je höher die Mobilität des Kapitals ist, desto größer wird der Druck auf die einzelnen Standorte, entsprechende Steuersätze zu senken. Zusätzlicher Wettbewerbsdruck entsteht durch die Tatsache, dass für den Bereich der Steuern weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip auf europäischer Ebene gilt, also die „Harmonisierung“ der Steuersätze dem Markt und seinem Wettbewerbsdruck überlassen wird. Im Rahmen des „disziplinierenden Neoliberalismus“ wäre dieser Druck, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, ein wesentliches disziplinierendes Element für das Handeln der Nationalstaaten. Aus diesem Druck ergibt sich die Logik der kompetitiven Deregulierung der Güter-, Kapital-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte, die eng mit dem Binnenmarkt verknüpft ist, wie auch die Logik der kompetitiven Austerität (wie sie vor allem mittels der Wirtschafts- und Währungsunion, WWU, implementiert ist), die zu einer monetaristischen Politik drängt. Gleichzeitig dient die europäische Ebene nationaler Politik als willkommene Bestätigung und Verstärkung eigener neoliberaler Strategien:

*„Das Projekt wurde jedoch auch deshalb erfolgreich umgesetzt, da das Binnenmarktprogramm eine ideale supranationale Ergänzung zu den diversen neoliberalen Modernisierungsdiskursen in den Mitgliedstaaten darstellte.“<sup>32</sup>*

---

<sup>29</sup> Ziltener, 1999, 139

<sup>30</sup> ebenda, 156

<sup>31</sup> Siehe dazu ebenda, 148-151

<sup>32</sup> Bieling/Steinhilber (b), 2000, 113

### 3.1.2. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Das dritte hegemoniale Projekt der europäischen Integration ist die Wirtschafts- und Währungsunion. Neoliberale Hegemonie in Europa wird vor allem über den gemeinsamen Binnenmarkt und die WWU durchgesetzt und generalisiert, welche die zwei Höhepunkte der neuen Integrationsdynamik der 80er Jahre darstellen. Diese neue Dynamik kann als Ergebnis einer neoliberalen Restrukturierung der globalen Ökonomie und einer veränderten politischen Orientierung zentraler gesellschaftlicher Akteure gesehen werden:

*„Mit dem Maastrichter Vertrag wurde ein (euro)monetaristisches Konzept von Wirtschaftspolitik vertraglich festgeschrieben, das seinen Siegeszug gegen Ende der 70er Jahre begonnen hatte. Die Europäisierung des Monetarismus setzte sich gegenüber dem Projekt der Europäisierung einer potentiell demokratisch gestaltbaren und gestaltenden Wirtschaftspolitik durch. Die möglichen realwirtschaftlichen Auswirkungen des beschlossenen WWU-Projektes wurden völlig ausgeklammert.“<sup>33</sup>*

Die Bedingungen der WWU wurden (v.a. auf Druck der Deutschen Bundesbank) stark monetaristisch ausgerichtet und orientieren sich am deutschen Stabilitätsmodell.<sup>34</sup> Die austeritätspolitischen Vorgaben der WWU beschleunigen den Prozess der „market civilization“, indem sie den sozial- und fiskalpolitischen Handlungsraum der Nationalstaaten weiter einschränken. Die WWU führt zu einem Druck zum Umbau der nationalen Sozialsysteme v.a. deren Finanzierungsweise. Sie beschränkt die Möglichkeiten (nationaler aber auch supranationaler) Demokratie, schützt private Eigentumsrechte und errichtet einen Rahmen des Regierens innerhalb makroökonomischer Disziplin (Maastricht-Kriterien). Die Konvergenzkriterien bringen den Wandel vom konsensualen zum disziplinierenden Neoliberalismus zum Ausdruck.

## 4. ENTSTAATLICHUNG IN EUROPA?

---

Welchen Effekt haben diese neoliberalen europäischen Politprojekte? Führen sie zu einer Form der Ent(-sozial)staatlichung? Die Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik als zentrale Politikfelder der EU haben die polit-ökonomischen Strukturen von Staat und Wirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten nachhaltig verändert. Staatliche Aufgaben „[...] werden sukzessive dereguliert, liberalisiert und flexibilisiert, also vermarktlacht und damit den Verwertungsinteressen des privaten Sektors unterworfen.“<sup>35</sup> Schon die Gründungsverträge der EG haben eine marktwirtschaftliche Grundintention (Art 2, 3, 4 EGV).

Von dieser Basis aus werden der Logik des Binnenmarktes folgend immer mehr Bereiche ehemals staatlicher Aufgaben liberalisiert und privatisiert. Den Anfang machten die Bereiche von Strom, Gas, Post und Telekommunikationsmarkt. Nun wächst der Druck, auch weitere – bis jetzt geschützte – Bereiche ebenfalls zu liberalisieren. Sowohl Regelungen innerhalb des

---

<sup>33</sup> Ziltener, 1999, 167

<sup>34</sup> Dies gilt im Übrigen auch schon für den Vorläufer der WWU, das Europäische Währungssystem (EWS). Die Implementierung des EWS stimulierte den neoliberalen Diskurs und bestärkte die Regierungen, ihre Austeritätspolitiken weiter zu verfolgen. „Im Rückblick bildete das EWS den Startschuß für die Restrukturierung in Europa, da es traditionelle institutionelle Strukturen aufbrach und die Mitgliedstaaten dazu zwang, Haushaltsdisziplin und eine restriktive Geldpolitik zu akzeptieren.“ Bieling/Steinhilber (b), 2000, 112

<sup>35</sup> Raza/Wedl, 2003, 419

GATS-Abkommens der WTO<sup>36</sup> als auch Überlegungen innerhalb der Europäischen Kommission<sup>37</sup> scheinen einen weiteren Liberalisierungsschub einzuläuten.

- Zwar weist der seit dem Amsterdamer Vertrag eingeführte Artikel 16 EGV auf den Stellenwert des „Service Public“ hin, diese Bestimmung brachte aber keine Trendumkehr in der generellen Ausrichtung der europäischen Politik.<sup>38</sup> Die Liberalisierung öffentlicher Leistungen erfolgt vor allem mit den Bestimmungen über die Wettbewerbspolitik, das öffentliche Auftragswesen, die öffentlichen Beihilfen und die öffentlichen Dienstleistungen, wie sie durch den EGV normiert werden. Dazu kommen noch die sektorspezifischen sekundären Rechtsakte, wie sie etwa zur Liberalisierung der Bereiche von Strom, Gas, Post und Telekom verabschiedet wurden. Für die Kommission ist der Markt der zentrale Mechanismus zur Bereitstellung von Gütern der Daseinsvorsorge.

#### 4.1. Der Schumpeterianische Leistungsstaat

Die oben beschriebenen Entwicklungen zeigen eine deutliche Abkehr vom Konzept des Keynesianischen Wohlfahrtsstaates sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Die Tendenz der Entwicklung weist in Richtung des Schumpeterianischen Leistungsstaats, der die entsprechende Form von Staatlichkeit zur wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise darstellt.<sup>39</sup> Die Hinwendung zum Schumpeterianischen Leistungsstaat ist etwa an der strategischen Orientierung der Kommission in zentralen Politikbereichen nachzuweisen. Im Verlauf der 80er und 90er Jahre erhielt die europäische Ebene eine Kompetenzerweiterung in den Gebieten der Forschungs-, Technologie- und Regionalpolitik mit dem vorrangigen Ziel der Marktintegration peripherer Regionen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die damit zum zweiten Pfeiler des Integrationsschubes der 80er Jahre wurde.<sup>40</sup>

Unter dem Druck der Konkurrenzfähigkeit vollzieht sich ein Funktionswandel des Nationalstaates: marktnahe Politikbereiche (Wirtschafts-, Finanz-, Außenpolitik) erfahren eine Aufwertung im Gegensatz zu marktfernen Bereichen (Bildungs-, Sozial-, Kulturpolitik).<sup>41</sup> Der „nationale Wettbewerbsstaat“<sup>42</sup> bzw. der „Schumpeterianische Leistungsstaat“ sollen Strukturanpassungsprogramme nach innen durchsetzen und den Nationalstaat für den Weltmarkt vorbereiten. Die Sozialpolitik dagegen ordnet sich den Zwängen des internationalen Wettbewerbs unter.

Für die Nationalstaaten ergibt sich ein immer schwerer zu lösendes Dilemma: einerseits führen die wirtschaftliche Interdependenz und die wirtschaftliche Öffnung zum Weltmarkt zur Notwendigkeit, die sozialen Kosten des Wettbewerbs abzufedern. Andererseits beschneidet aber gerade die ökonomische Interdependenz die Kapazität der Staaten, soziale Kosten selbst zu tragen.<sup>43</sup> Die wachsende Interdependenz hätte sich auch ohne die europäische Integration entwickelt, doch wird sie durch die Politik der EU weiter verdichtet und verstärkt. Im Bereich der Sozialpolitik sind durch die europäische Integration zwei Arten von Einschränkungen staatlichen Handlungspotentials festzustellen:<sup>44</sup> Diese liegen in der Beeinträchtigung

<sup>36</sup> Siehe dazu etwa: Fritz/Scherrer, 2002

<sup>37</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2003

<sup>38</sup> Vgl. Raza/Wedl, 2003, 425-426

<sup>39</sup> Zürn weist kritisch darauf hin, dass ein empirischer Nachweis für die These der Hinwendung zum Leistungs- bzw. nationalen Wettbewerbsstaat bisher nicht erbracht werden konnte. Zürn, 2003, 1065-1066

<sup>40</sup> Vgl. Bohle, 2000, 307; Ziltener, 1999, 179; Ziltener, 2000, 89

<sup>41</sup> Vgl. Bieling/Steinhilber (a), 2000, 15

<sup>42</sup> Vgl. Hirsch, 1995

<sup>43</sup> Vgl. Ziltener, 1999, 58; Bieling/Deppe, 1996, 491-492

<sup>44</sup> Siehe: Leibfried, 1996, 455-458

staatlicher Souveränität, der formellen Kompetenz, selbständig über die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates zu entscheiden (die Ausgestaltung des eigenen nationalen „welfare mix“ wird restringiert) und der Einengung staatlicher Handlungsautonomie im Hinblick auf die materielle Fähigkeit, Wohlfahrtsleistungen selbständig zu gewähren. Eine Möglichkeit, diesem Dilemma zu begegnen, wäre gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene (welches dann allerdings zu einer Abkehr vom bisherigen neoliberalen Kurs führen müsste):

*“In the pursuit of efficient and effective problem-solving they [the governments, E.T.] are confronted with the dilemma of growing demands for welfare (in the traditional narrow meaning) and public services (in a broader sense) on the one hand, and increasing European interdependencies and strong trends towards globalization on the other hand. In the face of increasing dependencies, i.e. developments outside their realm of direct control, national governments need joint problem-solving instruments through institutions in the European arena, while at the same time they struggle to keep the ultimate say.”<sup>45</sup>*

Insgesamt kann noch keine Entwicklung hin zu einem europäischen Wohlfahrtsstaat erkannt werden, der an die Stelle der Nationalstaaten treten könnte. Vielmehr scheint nationale Wohlfahrtspolitik durch ein neues Politikmodell ersetzt zu werden, das als neo-voluntaristisches Modell bezeichnet werden kann. Der Neo-Voluntarismus in der Sozialpolitik bedeutet die Abkehr von einheitlichen bindenden Regeln. Regulierungsaufgaben werden vom Staat weg und zur zivilgesellschaftlichen Ebene hin verlagert, allerdings nicht in ihrer korporatistischen Form sondern zu privaten Akteuren in privaten Märkten. Kennzeichnend ist, dass diese Verlagerung stark auf der Freiwilligkeit der beteiligten Akteure basiert, einen Konsens/ein Ergebnis finden zu wollen.

*„But what really distinguishes the emerging European from traditional national social policy regimes is its low capacity to impose binding obligations on market participants, and the high degree to which it depends on various kinds of voluntarism.”<sup>46</sup>*

Regelungen, die auf Freiwilligkeit basieren, tendieren dazu, den stärkeren Partner (im Bereich der Lohn- und Arbeitsregelungen die Arbeitgeberseite) zu bevorzugen.

*„As factual and international legal constraints on national policy become more stringent, national governments of whatever complexion, just as the supranational regime they have built, become dependent on the voluntarism of the marketplace, having lost recourse to the hard law that used to be the principal tool of economic state interventionism in the past.”<sup>47</sup>*

## 4.2. Neue private Akteure und das Konzept der Global Governance

Der Prozess der Entstaatlichung im Feld der sozialen Sicherung, also der Um- und Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Garantien bringt drei Institutionen ins Spiel, die verstärkt an die Stelle des Sozialstaates bzw. ihn ergänzend treten könnten:<sup>48</sup>

1. Es könnte zu einer Privatisierung, zu einer Rückverlagerung von Teilen der Daseinsvorsorge und -fürsorge in die privaten Haushalte und Lebensgemeinschaften

---

<sup>45</sup> Wessels, 1997, 273

<sup>46</sup> Streeck, 1996, 77

<sup>47</sup> Streeck, 1996, 88

<sup>48</sup> Vgl. Barlösius/Ludwig-Mayerhofer, 2002, 652

kommen, mit all den negativen Konsequenzen, die eine solche Form der unbezahlten Sozialarbeit vor allem für Frauen hätte.<sup>49</sup>

2. Lebensrisiken könnten zunehmend auch privatwirtschaftlich abgesichert werden: sogenannte „Wohlfahrtsmärkte“ könnten sich herausbilden, die alle marktförmigen wirtschaftlichen Strukturen umfassen, die auf die Produktion und Verteilung von traditionell unter dem Schutz des Sozialstaates stehenden Gütern und Diensten gerichtet sind. Der Staat würde also Teile seiner sozialpolitischen Kompetenzen auf Märkte übertragen und sich auf die Korrektur und Regelung dieses Marktgeschehens beschränken:

*„Sozialpolitik wird damit nicht von Staatlichkeit auf Marktlichkeit umgestellt, aber Märkte werden innerhalb staatlich-sozialpolitischer Regulation aufgebaut, sozialpolitische Aufgaben der Bereitstellung von Wohlfahrt, sei es durch Einkommensvorsorge oder mittels sozialer Dienstleistungen, werden partiell auf Märkte übertragen.“<sup>50</sup>*

3. Einige Aufgaben sozialstaatlicher Institutionen könnten von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen übernommen werden, die auf der Grundlage bürgerschaftlichen Engagements sozial aktiv werden.

Diese zivilgesellschaftlichen Einrichtungen stehen im Mittelpunkt einer Diskussion um die Möglichkeit der Einbindung solcher Nicht-Regierungsorganisationen in nationale und internationale Politik. Erstmals wurden bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro private Akteure in Form von Nichtregierungsorganisationen in einen internationalen politischen Prozess offiziell eingebunden. Seither üben private Akteure einen vielfältigen Einfluss auf die Setzung globaler Standards aus. Tatsächlich dürfte der tatsächliche Einfluss von NGOs in der internationalen Politik aber eher gering und auf bestimmte Politikfelder beschränkt sein. Größere Einflussmöglichkeiten eröffnen sich für NGOs in den Fragen der Menschenrechte und in ökonomischen Feldern, die für die wirtschaftlich führenden Länder als eher marginal einzustufen sind. Wenig Einfluss können sie in den Kernbereichen der Machtpolitik wie etwa Rüstung oder Finanzwirtschaft ausüben. Hier bleibt ihre Mitwirkung auf eine bestenfalls symbolische Einbindung beschränkt.<sup>51</sup>

Private Akteure und staatliche Politik folgen teilweise unterschiedlichen Funktionslogiken.<sup>52</sup> Staatliche Politik orientiert sich primär an Machtinteressen und an Rechtsprinzipien. Für NGOs ist das freiwillige Engagement ohne Gewinnabsicht charakteristisch. NGOs sind zwar oftmals gemeinnützig tätig, können aber auch als Vertreter von Partikularinteressen auftreten. NGOs gehören weder juristisch noch organisatorisch zum Staatsapparat, können allerdings von diesem finanziell unterstützt werden.<sup>53</sup> Im Gegensatz zu privaten Unternehmen sind sie nicht gewinnorientiert. Wirtschaftsunternehmen dagegen orientieren ihr Handeln an einem Kosten-Nutzen-Kalkül. Ihr Ziel ist die Erzielung eines Gewinns. Allerdings ist die Unterscheidung zwischen NGOs und privaten Wirtschaftsunternehmen nach formellen Kriterien oft schwer zu treffen, nicht zuletzt weil sich NGOs zunehmend professionalisieren und damit selbst kommerzialisieren oder von Unternehmen finanziert werden. Trotz der oft unscharfen Definition und der zu

---

<sup>49</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass hier der keynesianische Wohlfahrtsstaat keineswegs idealisiert dargestellt werden soll: auch er zeichnete sich durch eine starke patriarchale Strukturiertheit aus, war er doch hauptsächlich auf den im Vollerwerb stehenden, durchgängig beschäftigten Familienernährer ausgerichtet. Siehe dazu: Brand et al. 67-68

<sup>50</sup> Nullmeier, 2003, 962

<sup>51</sup> Siehe: Rucht, 2003, 10015-1018

<sup>52</sup> Siehe: Hummel, 2001, 32-34

<sup>53</sup> Vgl. Hundewadt, 1995, 8

hinterfragenden Legitimation von NGOs werden sie in vielen theoretischen Ansätzen – besonders im Bereich der Global Governance Ansätze – als mögliche Träger und Akteure einer neuen alternativen Politik gesehen, die eine Abkehr von traditionellen staatlicher Politik (Government: formelles und gesetzlich definiertes mit polizeilicher Gewalt ausgestattetes Regierungshandeln) bedeuten würde:

*„Bei Global Governance handelt es sich nämlich gerade nicht um Regierungshandeln, sondern um das Zusammenwirken von Regierungen, internationalen und supranationalen Institutionen, ökonomischen und anderen Nichtregierungsakteuren in einem Geflecht von formellen und informellen Beziehungen. Global Governance umfasst darüber hinaus die Verknüpfung verschiedener Politikebenen, nämlich der internationalen mit der nationalen und lokalen Ebene.“<sup>54</sup>*

Mit Hilfe der neuen Governance Form soll unter Einbeziehung der verschiedensten Akteure wie Staaten, internationalen Regimen und Institutionen, NGOs, TNCs, sozialen Bewegungen, Netzwerken, Städten und Regionen eine Lösung für die vielfältigen globalen Probleme gefunden werden, die auf rein nationaler Ebene nicht mehr lösbar zu sein scheinen. NGOs und andere private Akteure sollen so zur Entlastung staatlicher Politik beitragen. Ob dies wirklich möglich ist, ist kritisch zu hinterfragen. Schließlich sind NGOs kein einheitlicher Akteur sondern vertreten selbst sehr verschiedene heterogene (Partikular-) Interessen. Es ist auch fraglich, inwieweit Positionen der NGOs gegen Interessen der Staaten bzw. der TNCs wirklich durchsetzbar sind.

Die Verlagerung von Regulierungsaufgaben auf nicht-staatliche Akteure führt zu einer Deinstitutionalisierung und „Entstaatlichung“, an deren Stelle die Kooperation zwischen staatlichen Instanzen und privaten Akteuren (v.a. transnationalen Unternehmen) tritt. Transnationale Unternehmen werden zu neuen Akteuren der internationalen Politik und Staaten zu zunehmend nachgeordneten Akteuren, die um die Investitionen der Unternehmen werben. Transnationale Unternehmen können sich über nationale und regionale Kontrollmechanismen hinwegsetzen, ohne im internationalen Rahmen auf bindende Regelwerke zu stoßen.<sup>55</sup>

Dies führt zu einer Fragmentierung und Diversifizierung von Politik und schafft ein neues Kräfteverhältnis zwischen den politischen und den ökonomischen Akteuren. Zwang und Verbindlichkeit werden durch freiwilliges Engagement ersetzt. Es vollzieht sich ein Übergang von „government“ zu „governance“, eine Erweiterung des Staates durch Verhandlungen und Netzwerke.<sup>56</sup> Von einer rechtlichen Regelung und Eingriffen in das Marktgeschehen wird abgesehen (entweder aufgrund einer ideologischen Überzeugung oder aufgrund der Bindung an internationale Verträge bzw. faktische Gegebenheiten). Die Demokratie wird insofern in ihrer Substanz begrenzt als der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang vor dem Anliegen der Bürger eingeräumt werden muss.

Global Governance-Ansätze, die oft als Alternativkonzept zum entfesselten Neoliberalismus präsentiert werden, als Möglichkeit, die globale Marktwirtschaft wieder in einen Ordnungsrahmen einzubetten<sup>57</sup>, scheinen daher nicht wirklich geeignet, die strukturellen Widersprüche und Konflikte des kapitalistischen Gesellschaftssystems aufzulösen. Vielmehr scheint es, als ob die angeblichen progressiven Alternativen der

---

<sup>54</sup> Brand et al., 2000, 13

<sup>55</sup> Vgl. Braun, 2002, 262

<sup>56</sup> Vgl. Demirovic, 2000, 66

<sup>57</sup> Siehe dazu: Brand et al. 13, 37 ff.



Governance hauptsächlich eine Linderung der Symptome des Neoliberalismus darstellen, nicht aber die Heilung der Krankheit.<sup>58</sup>

## 5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

Die in dieser Arbeit verwendeten Thesen lassen den Schluss zu, dass die europäische Integration überwiegend ein Projekt neoliberaler Politikimplementierung ist und zwar im Besonderen seit dem Integrationsschub der 80er Jahre und der darauf folgenden neoliberalen Projekte des Binnenmarktes und der WWU.

*„Das Binnenmarkt-Programm war ein umfassendes Liberalisierungs- und Deregulierungsprojekt, das in engem Zusammenhang mit den entsprechenden globalen Tendenzen gesehen werden muss.“<sup>59</sup>*

Zur Durchsetzung gelangten die neoliberalen Ideen vor allem in der Zeit der ökonomischen Krise der späten 70er und 80er Jahre, als die bisherigen Keynesianischen Modelle der Wirtschaftsregulation als nicht mehr ausreichend angesehen wurden. Es bildete sich ein innerstaatlicher Druck zur Annahme neoliberaler Politiken, der aber gleichzeitig auch von außen verstärkt wurde, durch die sich stärker globalisierenden Kräfte des Marktes sowie durch internationale Verträge und Übereinkommen, welche die Deregulierungs- und Privatisierungspraktiken stützten. Es ist nicht zu vergessen, dass es die nationalen Regierungen selbst waren, welche diese internationalen Regime in Gang gebracht haben. Dies bedeutet, dass der Staat sich aktiv am eigenen Funktionswandel beteiligt hat. Die disziplinierende Wirkung des neoliberalen Vertragswerkes ist insofern eine selbst geschaffene Disziplinierung, und sie ist eine willkommene Argumentationshilfe, um den Staatsumbau auf nationaler Ebene voranzutreiben.

Die europäische Integration ist ein Teil dieses neoliberalen internationalen Vertragswerkes. Aufgrund ihrer Besonderheiten (die in Teilbereichen weit fortgeschrittene Integration und die Supranationalität) hat sie massive Auswirkungen auf die Form von Staatlichkeit in Europa; aufgrund des internationalen Drucks, der eigenen neoliberalen Strategie und der institutionellen Rahmenbedingungen ist sie massiv an der Umstrukturierung europäischer Staatlichkeit beteiligt. Das dabei angestrebte Modell ist jenes eines europäischen Wettbewerbs- bzw. Leistungsstaates, das durch die Schwächung sozialstaatlicher Aspekte, durch zunehmende Deregulierung und Privatisierung ins Werk gesetzt wird.<sup>60</sup> Die drei Elemente dieses neuen Modells sind: die Entnationalisierung, die Entstaatlichung und die Internationalisierung.<sup>61</sup>

### *A) Die Entnationalisierung*

Entnationalisierung meint die Reorganisation staatlicher Gestaltungsfähigkeit und die Übertragung von Kompetenzen auf die supranationale (die normsetzende Entscheidungsmacht wird auf internationale Regime wie etwa die EU übertragen) bzw. subnationale Ebene (Förderung regionaler, lokaler Ökonomien als Ausgleich für den

---

<sup>58</sup> Zur Kritik der Global Governance siehe: ebenda, 129-157

<sup>59</sup> Ziltener, 1999, 195

<sup>60</sup> „Das, was ‚Deregulierung‘ genannt wird, ist vor allem der Verzicht auf Regeln, die dem vormals Sozialen und der Umwelt zugute kommen.“ Brand et al., 2000, 140

<sup>61</sup> Siehe: Ziltener, 1999, 56-57; Ziltener, 2000, 75

Machtverlust auf nationalstaatlicher Ebene). Sie führt zur Aushöhlung nationalstaatlicher Apparate.

### B) Die Entstaatlichung

Entstaatlichung ist die Bewegung weg von der zentralen Rolle staatlicher Instanzen hin zu Partnerschaften zwischen gouvernementalen, para- und nicht-gouvernementalen Organisationen, in denen der Staat nur noch als *primus inter pares* agiert.

*„Insgesamt kann gesagt werden, dass die europäischen Instanzen wichtige Funktionen im Prozess der Liberalisierung und Privatisierung, der ‚Entstaatlichung‘ im Sinne der zunehmenden Beschränkung staatlicher Aktivitäten in diesen Sektoren auf vorwiegend ‚wettbewerbsregulierende‘ übernehmen.“<sup>62</sup>*

### C) Die Internationalisierung

Internationalisierung ist die zunehmende strategische Bedeutung des internationalen Kontextes für innenpolitische Entscheidungen, wie z.B. der Vorrang nationaler Wettbewerbsfähigkeit vor anderen Zielen wie Vollbeschäftigung oder Umverteilung. Die Internationalisierung des Kapitals untergräbt viele Funktionen, die vom Staat in kapitalistischen Gesellschaften erfüllt werden sollen. Es ergibt sich daraus der Versuch und der Anreiz für einzelne Staaten, international zu kooperieren und Integrationsschritte zu unternehmen. Die EU ist eine solche Form der Kooperation. Sie ist aber gleichzeitig jene Form von Staatlichkeit, die den Bedürfnissen eines immer enger verflochtenen europäischen Kapitals dient und somit den Druck von den Nationalstaaten nicht nimmt sondern verstärkt. Weiters ist die EU in ihrer „Innenpolitik“ selbst von der Internationalisierung betroffen und an den neuen Konstitutionalismus des disziplinierenden Neoliberalismus gebunden. Ob die EU den Willen und die Möglichkeit hat, sich der neoliberalen Internationalisierung zu entziehen, ist kritisch zu hinterfragen, denn:

*„Die europäische Integration wird vielfach von den Kräften vorangetrieben, die auch die Globalisierung verfolgen, sie ist nicht [...] das Gegenprojekt, das helfen könnte, das deregulierte Kapital politisch wieder zu regulieren und gesellschaftlich einzubetten.“<sup>63</sup>*

Die innereuropäische Deregulierung steht unter dem Druck, den die globale Ebene auf die europäischen Staaten ausübt, ist aber selbst gleichzeitig Bedingung und Motor für den globalen Liberalisierungsprozess.

Das Projekt der europäischen Integration trägt – wie gezeigt wurde – wesentlich die Elemente der Entnationalisierung, der Entstaatlichung und der Internationalisierung in sich und trägt so auch zum Formwandel und zur Neudefinition von Staatlichkeit bei, als deren wichtiger Ausdruck die Dezentralisierung von Macht gesehen werden kann. Sie führt damit auch zu einer gewissen Form der Entstaatlichung, allerdings in einem bestimmten Bereich staatlichen Handelns. Entstaatlichung meint in diesem Zusammenhang nicht zwangsläufig weniger Staat, sondern nur weniger sozialstaatlicher, umverteiler, ökologischer Staat<sup>64</sup>. Der europäische Wettbewerbsstaat bringt die Europäisierung von Staatsfunktionen, die vorher auf der nationalstaatlichen Ebene angesiedelt waren, und führt damit zu einer weiteren

---

<sup>62</sup> ebenda, 160

<sup>63</sup> Demirovic, 2000, 65; „Trotz andauernder oder sogar wachsender sozioökonomischer Probleme und sporadischen politischen Protesten, ist das Leitprinzip in der derzeitigen Phase der europäischen Integration nicht die Abkehr, sondern die Konsolidierung neoliberaler Konfiguration.“ Bieling/Steinhilber (b), 2000, 120

<sup>64</sup> Vgl. Kisker, 2000, 90 ff.

Ausdifferenzierung des europäischen Mehrebenensystems.<sup>65</sup> Die hierarchische Steuerungsfähigkeit des Nationalstaates wird geringer, während die EU selbst kein eindeutiges, klar definiertes Entscheidungszentrum besitzt. Es klafft eine „Regulierungslücke“ zwischen der fehlenden Regulierungskompetenz der europäischen Ebene und dem Deregulierungsziel der Mitgliedstaaten und des EU-Vertrages.

*„The most likely result is a competency gap, in which national policy is severely restrained in its problem-solving capacity, while European policy is constrained by the lack of intergovernmental agreement. To the extent that this is true, the political economy of capitalist democracies, which had developed in Western Europe during the postwar decades, is being changed in a fundamental way.“<sup>66</sup>*

Die Folge davon ist die Bildung von Netzwerken zwischen Staaten und anderen Akteuren (wie etwa NGOs, TNCs, Regulierungsbehörden), die versuchen, gemeinsam verbindliche Entscheidungen zu treffen. In diesem Sinne kommt es auch zu einer Entstaatlichung und Privatisierung von Politik. Inwieweit die privaten Akteure wirklich positiv steuernd Governance-Aufgaben übernehmen können, ist fraglich. Diese neue Struktur der Einbindung privater Akteure in staatliche Politik hat auch Auswirkungen auf die demokratischen Strukturen der europäischen Gesellschaften. Schließlich ist die Übertragung von Politikbereichen an private Akteure nur dann akzeptabel, wenn diese Akteure in irgendeiner Form parlamentarisch verantwortlich sind, ansonsten droht eine „*systematische Unterhöhlung von parlamentarisch verantwortlicher Politik*“.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. Bohle, 2000, 309; Ziltener, 2000, 90

<sup>66</sup> Scharpf, 1996, 15

<sup>67</sup> Jachtenfuchs/Kohler-Koch, 1996, 27

## 6. BIBLIOGRAPHIE

---

- ) *Barlösius, Eva / Wolfgang Ludwig-Mayerhofer*: Einleitung. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002 (Teil 2), Opladen 2003. S. 651-653
- ) *Bieling, Hans-Jürgen / Frank Deppe*: Internationalisierung, Integration und politische Regulierung. In: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler-Koch: Europäische Integration, Opladen 1996. S. 481-511
- ) *Bieling, Hans-Jürgen / Jochen Steinhilber (a)*: Einleitung: Theorie und Kritik der europäischen Integration. In: Dies. (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 7-22
- ) *Bieling, Hans-Jürgen / Jochen Steinhilber (b)*: Hegemoniale Projekte im Prozeß der europäischen Integration. In: Dies. (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 102-130
- ) *Bohle, Dorothee*: EU-Integration und Osterweiterung: die Konturen einer neuen europäischen Unordnung. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 304-330
- ) *Brand, Ulrich / Achim Brunnengräber / Lutz Schrader / Christian Stock / Peter Wahl*: Global Governance: Alternative zur neoliberalen Globalisierung? (Studie von Heinrich-Böll-Stiftung und WEED), Münster 2000
- ) *Braun, Rainer*: Konzerne als Beschützer der Menschenrechte? Zur Bedeutung von Verhaltenskodizes. In: Tanja Brühl / Tobias Debiel / Brigitte Hamm / Hartwig Hummel / Jens Martens (Hrsg.): Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess. Bonn 2001. S. 257-280
- ) *Demirovic, Alex*: Erweiterter Staat und europäische Integration. Skizzenhafte Überlegungen zur Frage, ob der Begriff der Zivilgesellschaft zur Analyse der Veränderung von Staatlichkeit beitragen kann?. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 51-72
- ) *Europäische Kommission*: Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Brüssel 21.5.2003, KOM (2003) 270 endg.
- ) *Fritz, Thomas / Christoph Scherrer*: GATS: Zu wessen Diensten? Öffentliche Aufgaben unter Globalisierungsdruck. Hamburg 2002
- ) *Gill, Stephen*: Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 23-50
- ) *Hirsch, Joachim*: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin/Amsterdam 1995
- ) *Hummel, Hartwig*: Die Privatisierung der Weltpolitik. Tendenzen, Spielräume und Alternativen. In: Tanja Brühl / Tobias Debiel / Brigitte Hamm / Hartwig Hummel / Jens Martens (Hrsg.): Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess. Bonn 2001. S. 22-56
- ) *Hundewadt, Erik*: The Role of Voluntary Associations (NGOs) in a Democratic Society. In: Jürgen Schramm (ed.): The role of Non-Governmental Organizations in the New European Order. Baden-Baden 1995. S. 7-12
- ) *Jachtenfuchs, Markus / Beate Kohler-Koch*: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Diess.: Europäische Integration, Opladen 1996. S. 15-44

- ) *Lock, Peter*: Sicherheit à la carte? Entstaatlichung, Gewaltmärkte und die Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols. In: Tanja Brühl / Tobias Debiel / Brigitte Hamm / Hartwig Hummel / Jens Martens (Hrsg.): Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess. Bonn 2001. S. 200-229
- ) *Kisker, Klaus Peter*: Kapitalkonzentration und die Rolle des Staates im Zeitalter der Globalisierung. In: Joachim Bischoff / Paul Boccara / Karl Georg Zinn u.a.: Die Fusionswelle. Die Großkapitale und ihre ökonomische Macht. Hamburg 2000. S. 75-99
- ) *Leibfried, Stephan*: Wohlfahrtsstaatliche Perspektiven der Europäischen Union: Auf dem Wege zu positiver Souveränitätsverflechtung? In: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler-Koch: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In: Diess.: Europäische Integration, Opladen 1996. S. 455-477
- ) *Marks, Gary / Doug Mc Adam*: Social Movements and the Changing Structure of Political Opportunity in the European Union. In: Gary Marks / Fritz W. Scharpf / Philippe C. Schmitter / Wolfgang Streeck: Governance in the European Union, London / Thousand Oaks / New Delhi 1996. S. 95-120
- ) *Nullmeier, Frank*: Wohlfahrtsmärkte und Bürgerengagement in der Marktgesellschaft. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002 (Teil 2), Opladen 2003. S. 961-974
- ) *Raza, Werner G. / Valentin Wedl*: Lokale Auswirkungen der Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungserbringung in der Europäischen Union: eine polit-ökonomische und rechtliche Analyse. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 29. Jahrgang, Heft 3, 2003. S. 415-443
- ) *Rucht, Dieter*: Global Governance – eine Antwort auf Steuerungsprobleme internationalen Regierens?. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002 (Teil 2), Opladen 2003. S. 1010-1023
- ) *Scharpf, Fritz W.*: Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States. In: Gary Marks / Fritz W. Scharpf / Philippe C. Schmitter / Wolfgang Streeck: Governance in the European Union, London / Thousand Oaks / New Delhi 1996. S. 15-39
- ) *Schmitter, Philippe C.*: Examining the Present Euro-Polity with the Help of Past Theories. In: Gary Marks / Fritz W. Scharpf / Philippe C. Schmitter / Wolfgang Streeck: Governance in the European Union, London / Thousand Oaks / New Delhi 1996. S. 1-14
- ) *Streeck, Wolfgang*: Neo-Voluntarism: A New European Social Policy Regime. In: Gary Marks / Fritz W. Scharpf / Philippe C. Schmitter / Wolfgang Streeck: Governance in the European Union, London / Thousand Oaks / New Delhi 1996. S. 64-94
- ) *Trotha, Trutz von*: Gewalt, Parastaatlichkeit und konzentrische Ordnung. Beobachtungen und Überlegungen über (nicht nur) afrikanische Wege am Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002 (Teil 2), Opladen 2003. S. 725-736
- ) *van Apeldoorn, Bastiaan*: Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 189-221
- ) *van Scherpenberg, Jens*: Ordnungspolitische Konflikte im Binnenmarkt. In: Markus Jachtenfuchs / Beate Kohler-Koch: Europäische Integration, Opladen 1996. S. 345-372
- ) *Wessels, Wolfgang*: An Ever Closer Fusion? A Dynamic Macropolitical View on Integration Processes. In: Journal of Common Market Studies, Vol. 35, No. 2/1997. S. 267-299

- ) *Young, Brigitte*: Geschlechterpolitik und disziplinierender Neoliberalismus in der Europäischen Union. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 131-161
- ) *Ziltener, Patrick*: Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit. Münster 1999
- ) *Ziltener, Patrick*: Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa – regulations- und staatstheoretische Überlegungen. In: Hans-Jürgen Bieling / Jochen Steinhilber (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000. S. 73-101
- ) *Zürn, Michael*: Wohlfahrtspolitik im Zeitalter der Globalisierung – The New Politics of Intervention. In: Jutta Allmendinger (Hrsg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002 (Teil 2), Opladen 2003. S. 1065-1072